

Vereinswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 29

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein für das berufliche Zeichnen vorbereitender Kurs errichtet, in welchem jeweils in möglichster Kürze das Linear- und projektive Zeichnen gelehrt werden soll, so daß es auch Soldaten, die bloß die obligatorische Volksschule besucht haben, möglich sein wird, die oberen Kurse nicht bloß als Kopisten, sondern mit Verständnis durchzumachen.

Es kann nur lobend hervorgehoben werden, daß Gesellen und sogar verheiratete Männer in einzelnen Kursen sich neben ausgetretene Ergänzungs- und Sekundarschüler einreihen und durch ihren Fleiß und ihr gefestetes Wesen guten Einfluß auf die ganze Klasse ausübten. Der andere Fall, daß aus purer Eitelkeit ältere Leute, denen noch etwas Unterricht sehr wohl gethan hätte, sich zurückgezogen, angesichts ihrer jüngeren Kameraden, ist zwar auch schon vorgekommen; gewiß thöricht genug. „Was Hanschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, bewahrheitet sich somit an diesen buchstäblich. Es sollte dies eine ernstliche Mahnung sein an Lehrlingen und ganz besonders auch an Lehrmeister, die Gelegenheit zum Lernen so früh als möglich zu benutzen. Noch sind Vettere durch kein Gesetz verpflichtet, ihre Lehrlinge zu lassen, aber eine Ehre sollten sie sich doch daraus machen. Es ist bemüht zu vernehmen, daß z. B. an der Gewerbeschule Zürich 4 aller Schüler Fremde sind. Das erklärt, warum die Konkurrenz der Fremden den Einheimischen so lästig wird. Die Gelegenheit ist da; benutze sie, wer kann. (Zürch. Volksbl.)

Technikum Winterthur. Wie „dem „Laudboten“ mitgeteilt wird, wird im laufenden Wintersemester die Anstalt von 199 Schülern besucht (Wintersemester 1884/1885 172 Schüler). Die Frequenz der einzelnen Fachabteilungen ist folgende: Schule für Bauhandwerker 41, Schule für Mechaniker 71, Schule für Chemiker 31, Schule für kunstgewerbliches Zeichnen und Modellieren 18, Schule für Geometer 7 und Handelsabteilung. An dem neu eingeführten Unterricht in Elektrotechnik beteiligen sich 5 Schüler.

Vereinswesen.

Der Handwerks-, Handels- und Gewerbeverein Oberthurgau hat in seiner Sitzung vom 18. d. Mts. beschlossen, für die Enquete betreffend das Lehrlings- und Gesellenwesen den St. Galler Fragebogen zu adoptiren und zu diesem Zwecke an allen Orten, wo der Verein Mitglieder hat (15 Ortschaften), die verschiedenen Repräsentanten zu befragen.

Gewerbliche Schiedsgerichte. Das Zentralkomitee des schweiz. Bäcker- und Konditoren-Vereins hat in seiner Sitzung vom Montag beschlossen, den Vereinen die Einführung von Schiedsgerichten für untergeordnete Differenzen, Lohnstreitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen etc. anzuzuführen. Auch wurde beschlossen, eine Anleitung zur Etablierung von solchen Schiedsgerichten und ein Regulativ über die Art und Weise, wie dieselben zu funktionieren haben, auszuarbeiten zu lassen.

Der zürcherische kantonale Handwerks- und Gewerbeverein, dessen Jahresbericht pro 1884/85 soeben erschienen ist, zählt 18 Sektionen mit 756 Mitgliedern.

Unglücksfälle im Handwerk.

— Vorigen Sonntag Nachmittag ging der 62 Jahre alte Wagner Kohler von Rumendingen nach Tschugg, um bei einem gewissen Tribolet, Landwirth daselbst, Geld einzukassiren für gelieferte Wagnerarbeit. Tribolet war gerade mit Einbreimen von Weinfässern beschäftigt, die sich auf einem Wagen befanden und die er dann mit neuem Wein, den er verkauft hatte, ausfüllen wollte. Kaum war Kohler daselbst angelangt, so explodirte eines der Fässer; mehrere Holzstücke trafen den Kohler an den Kopf, schlugen ihm die Nase ein und spalteten ihm den Kopf, so daß er ohnmächtig zu Boden stürzte, ohne wieder zur Besinnung zu kommen. Montag Morgens war er eine Leiche.

— In Adorf verunglückte Herr Jos. Stadler, Schreiner, indem er in der Rothfarb mit Begränzung von Eisenbalken beschäftigt war, wobei ein solcher im Gewicht von 20 Zentnern auf ihn fiel und ihm einen Arm und ein Bein abbrückte. Er starb bald darauf an den erhaltenen Verletzungen.

Bern. Duggingen. Eine furchtbare Detonation, gleich als hätte der Blitz eingeschlagen, erfolgte in unmittelbarer Nähe der Kirche. Alles stürzte erschreckt aus Kirche und Haus, um zu sehen, was geschehen. Ein Mann war mit Fasern beschäftigt und benutzte dazu brennenden Spirit, als eines der Fässer explodirte und den Mann auf das Straßenpflaster warf und ihm die Kleider zerriß, ohne jedoch ihn selbst zu verletzen. Hätte die Explosion gleich nach dem Gottesdienst stattgefunden, so hätten die bis zu hundert Fuß weit geschleuderten Splitter furchtbares Unglück anrichten können.

Briefwechsel für Alle.

C. N. in Baden. Auf welche Weise werden leere Gebinde (Fässer), in denen Mineralschmieröl enthalten war, gereinigt, daß solche zu andern Zwecken, z. B. zum Einlegen von Sauerkraut benutzbar werden?

Diese Reinigung der Fässer erreichen Sie durch eine Behandlung mit gebranntem Kalk, wovon Sie auf jedes Faß, je nach Verunreinigung, ungefähr 1 bis 1½ Pfund rechnen müssen. Man bringt denselben in die Fässer, läßt ihn bis zum Zerfallen liegen und reibt dann mehrere Tage lang die Wandungen der Gebinde gehörig damit ab. Durch dieses Abreiben der Wände bezw. die dadurch entstehende Vereinigung von Fett und Kalk geht Ersteres in einen gallertartigen Stoff über, d. h. es verwandelt sich in Kaltseife, welche sich dann sehr leicht von der Faßwand entfernen läßt. Bei richtiger und genügender Behandlung wird sowohl das Fett wie auch der üble Geruch vollständig entfernt. Steht Ihnen Dampf zur Verfügung, so können Sie die Reinigung beschleunigen, indem Sie denselben in das möglichst fest verschlossene Faß einleiten. Durch die Hitze wird das Holz von dem verfestigten Fette befreit und alles tiefer eingedrungene durch die Kraft des Dampfes ausgetrieben.

M. N. in St. Gallen. Salpeter im Mauerwerk. Bei einem Neubau verwandte ich eine Menge alter Steine, die sich jetzt nach Fertigstellung des Gebäudes sehr salpeterhaltig erweisen. Die betreffende Wand hält keine Farbe, dieselbe blättert nach kurzer Zeit los, so daß die Wand beständig ein schlechtes Aussehen behält. Gibt es ein Mittel, um die Farbe gleichmäßig zu binden, so daß dieselbe nicht losläßt, und in welcher Weise wird dasselbe angewendet?

Das Bestreben, die Einwirkung salpeterhaltiger Keime unschädlich zu machen, hat schon zu vielen Versuchen geführt; es ist indessen bis jetzt nicht gelungen, in einer einfachen Weise diese schädlichen Einwirkungen auf die Dauer gänzlich zu beseitigen. Das Rationellste würde immer sein, die betreffende Wand unter Belassung einer isolirenden Luftschicht zu verblenden, doch wird dieses Mittel mit ziemlichen Kosten verbunden und in allen Fällen nicht angänglich sein. Mit gutem Erfolge ist vielfach das Wasserglas verwendet worden, indem man die gepugte Wand damit tränkt, wodurch kieselaurer Kalk entsteht; dieser bildet einen festen Ueberzug, auf welchen die Farbe derart aufgetragen werden kann, daß ein gleichmäßiges Aussehen erhalten wird. Ebenso erhält man eine schützende Decke auf der Wand durch das sogenannte Spachteln; dieses letztere Verfahren wird freilich theuer, aber es sind dadurch schöne glatte Flächen erzielt worden, welche auf lange Zeit undurchdringlich bleiben und dem Wandton ein gleichmäßiges Aussehen verleihen. Am besten dürfte indess sein, den Putz zu beseitigen, die Mauerfläche mit Asphaltlack tüchtig zu bestreichen und darauf mit Mörtel zu pugen, nachdem man vorher, um den Mörtel besser haften zu lassen, den noch flüssigen Lackanstrich mit Sand beworfen hat.

M. B., Genf. Sie fragen: „Wie kann man am besten auf gewöhnlichen Zirkfenstern mit Delfarbe malen, d. h. mit welchem Lack oder sonstiger Verdünnungsmasse sind die Farben zu mischen, damit das Bild eine gewisse leichte Durchsichtigkeit erhält und die Farben haften bleiben?“

Diese Imitation der ächten Glasmalerei können Sie mittelst der zwei nachstehenden Verfahren erzeugen. Beim ersten müssen Sie sich folgenden Firniß herstellen: 4 Theile Mastix in Körnern und 8 Theile Sandarak werden mit 80 Theilen Alkohol von 95° übergossen, in einer gut verschlossenen Flasche im Wasserbade erwärmt und filtrirt. Dieser Firniß wird dann auf die Glasscheibe, welche jedoch 60° C. warm sein muß, auf-